



Baufinanzierung Aktuell

Informationen für Vertriebspartner



Ausgabe April 2020

Liebe Vertriebspartnerin, lieber Vertriebspartner,

die Corona-Krise stellt gerade unser Leben auf den Kopf. Wir müssen unsere Alltagsroutinen anpassen und auf gewohnte Arbeitsweisen und Aktivitäten verzichten. Wir bewegen uns in diesen Wochen alle gemeinsam in einem sehr anspruchsvollen Umfeld. Mit Blick auf die gesellschaftliche Verantwortung möchten wir Sie als Vertriebspartner und Ihre Kunden bestmöglich unterstützen und schützen.

Mit dieser Sonderausgabe zeigen wir Ihnen, wie Sie und Ihre Kunden die Deutsche Bank weiterhin gut erreichen können. Lesen Sie, wie die Grundversorgung rund um Bargeld, Service, Beratung/persönlicher Kontakt sichergestellt ist. In der Baufinanzierung stehen wir mit Erleichterungen bei der Immobilienbewertung bzgl. der Objektbesichtigungen zur Verfügung und bieten eine flexible Handhabung vereinbarter Sondertilgungsoptionen. Weiterhin unterstützen wir Ihre Kunden bei Zahlungsschwierigkeiten, die durch die Corona-Krise verursacht wurden. Lesen Sie unsere Erläuterungen zur Baufinanzierungs-Stundung, wie diese ganz unkompliziert zum Beispiel über die Homepage der Deutschen Bank beantragt werden kann, und wie die weiteren Schritte dazu sind. Eine Stundung ist ebenfalls für Ratenkredite möglich. Auch hierzu können Sie sich bei Bedarf informieren. Nicht zuletzt geben wir Ihnen einen Überblick über die KfW-Corona-Hilfe, welche ggf. Ihre Kunden oder auch Sie als Selbständiger oder Arbeitgeber unterstützen kann.

Wir wünschen Ihnen trotz allem eine bestmögliche Zeit und bleiben Sie gesund.

Ihr Patrick Utsch

Leiter Kooperationsmanagement Deutsche Bank
DB Privat- und Firmenkundenbank AG



Kontakt

<mailto:p.utsch@db.com>



Archiv

[Letzte Ausgaben](#)

#FürSieDa

Wir sind weiterhin für Sie da!

Mit Blick auf die anhaltende Corona-Pandemie hat die Deutsche Bank umfangreiche Vorkehrungen getroffen, um Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner soweit wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Wir folgen dabei den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation, des Robert-Koch-Instituts sowie des Bundesgesundheitsministeriums. Darüber hinaus sind für uns die Sicherheits-Anordnungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden bindend.



Gleichzeitig setzen wir alles daran, unseren Kunden und Geschäftspartnern auch weiterhin in ganz Deutschland mit unserer Beratung, unseren Dienstleistungen und Produkten zur Verfügung zu stehen.

Dafür halten wir unser Filialnetz geöffnet, haben aber die Anzahl der in Betrieb befindlichen Filialen aus Gründen der Sicherheit unserer Kunden, Partner und Mitarbeiter reduziert. In unserer [Filial- und Geldautomatensuche](#) finden Sie tagesaktuell unsere geöffneten Standorte.

Auch von zu Hause handlungsfähig bleiben – Online- und Mobile-Banking

Sie und ihre Kunden können oder wollen das Haus während der Corona-Krise nur noch für die allerwichtigsten Besorgungen verlassen? Dann empfehlen wir für die anfallenden Bankgeschäfte das Online- und Mobile-Banking der Deutschen Bank.

Wer sich für das Online- und Mobile-Banking freischaltet, kann Bankgeschäfte einfach von zu Hause am PC oder per mobiler App erledigen.

Auf [unserer Website](#) lässt sich schnell und unkompliziert prüfen, ob das Konto bereits freigeschaltet ist und welche Funktionen aktiviert sind.

Prüfen Sie jetzt Ihre Zugangswege

- ① Sind Sie zum Online-Banking freigeschaltet und funktioniert Ihr Zugriff?
[Jetzt prüfen](#)
- ② Sind Ihre Kontaktdaten aktuell (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Postanschrift)?
[Jetzt prüfen](#)
- ③ Haben Sie uns erlaubt, Sie telefonisch oder via E-Mail zu kontaktieren?
[Jetzt prüfen](#)
- ④ Haben Sie Ihr elektronisches Postfach im eSafe aktiviert?
[Jetzt prüfen](#)

Auf Wunsch gibt es zudem die Kontoauszüge im digitalen Postfach im eSafe.

Telefonisch jederzeit für Ihre Kunden da - 24/7-Kundenservice

Über unsere telefonischen Beratungszentren und Telefon-Banking sind wir 24 Stunden täglich erreichbar und bieten umfangreiche Services. Sie erreichen uns unter (069) 910-10000.

Wichtige Fragen und Antworten

Weiter stehen für Sie und Ihre Kunden wichtige und jeweils aktuelle „Wichtige Fragen und Antworten“ auf der [Deutsche Bank Homepage](#) bereit.

Wichtige Fragen und Antworten

Die Maßnahmen, um die Coronavirus-Pandemie einzudämmen, haben unseren Alltag verändert. Gewohntes ist nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich. Erfahren Sie mehr darüber, wie Sie Ihre Bankgeschäfte komfortabel von zu Hause aus oder mit mobilen Geräten unterwegs erledigen können.



Lesen Sie mehr zum Thema „Wie kann ich finanzielle Engpässe überbrücken“ mit Blick auf die Baufinanzierung und den Ratenkredit in unseren separaten Artikeln zur Stundung hier im Newsletter.

Wichtige Informationen für Selbständige und Unternehmer

Und auch für Selbständige und Unternehmer, also Themen die ggf. Sie selbst oder Ihre selbständigen Kunden betreffen, haben wir eine Rubrik. Bitte gehen Sie dazu immer über unsere Website, so erhalten Sie stets aktuelle Informationen.

Liquiditätshilfen der Bundesregierung und der Länder

Finanzierungsbedarf ermitteln und Anfrage für Fördermittel vorbereiten

Abwicklung von Bankgeschäften

> Mehr erfahren

> Mehr erfahren

> Mehr erfahren

Natürlich steht Ihnen für alle Fragen auch weiterhin Ihr regionaler Vertriebspartnerbetreuer zur Verfügung.

Baufinanzierung: Erleichterungen/Flexibilisierung

Erleichterungen bei der Objektwert-Ermittlung und Flexibilisierung der Sondertilgung

Die Deutsche Bank bietet Ihnen und Ihren Kunden aufgrund der pandemiebedingten Sondersituation in der Baufinanzierung Erleichterungen – sowohl bei der Immobilienbewertung und der Besichtigung des Objekts als auch bei Sondertilgungen.



Im Rahmen der Objekt-Wertermittlung / Immobilienbesichtigung gelten vorübergehend folgende Maßnahmen:

1. Kauf und Umschuldung mit einer Wertermittlung durch die Deutsche Bank (SBB):

Ist aufgrund der aktuellen Lage keine Innenbesichtigung möglich, können Sie uns alternativ aussagekräftige Lichtbilder der Innenräume der Immobilie Ihres Kunden zusenden. Eine Außenbesichtigung erfolgt ungeachtet dessen durch unseren Immobilienbewerter/-besichtigter. Eine spätere Innenbesichtigung, nach Abklingen der Pandemie, behalten wir uns jedoch vor.

2. Kauf und Umschuldung mit erforderlichem Sachverständigen-Gutachten

In diesem Fall erstellen wir ein vorläufiges Wertgutachten – im Regelfall auf Basis einer Außenbesichtigung mit der Auflage einer späteren Innenbesichtigung.

3. Neubau mit einer Wertermittlung durch die Deutsche Bank (SBB) oder erforderlichem Sachverständigen-Gutachten

Zum Zeitpunkt der Vorbewertung ist keine Innenbesichtigung notwendig.

Zur Endgültig-Stellung der Wertermittlungen bzw. der Gutachten sind die Innenbesichtigungen nachzuholen/vorzunehmen.

Für vereinbarte **Sondertilgungen bei bestehenden Baufinanzierungen** bieten wir eine Verschiebung dieser an. Die aktuell fälligen Sondertilgungsrechte können aufgrund der herrschenden Unsicherheiten an einem anderen Monatsultimo im Jahresverlauf ausgeübt werden.

Wir arbeiten in allen Bereichen aktuell mit Hochdruck an digitalen Lösungen – auch rund um die Baufinanzierung, um zum Beispiel kurzfristig eine Innenbesichtigung per Video-App zu ermöglichen.

Sprechen Sie gern Ihren regionalen Vertriebspartnerbetreuer an.

Baufinanzierung: Stundungen

Baufinanzierungs-Stundungen: Unterstützung Ihrer vermittelten Kunden bei Zahlungsschwierigkeiten

Im Rahmen des „Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie“ bieten wir Ihren vermittelten Kunden auf Anfrage unkompliziert die Möglichkeit, vorübergehend bis zu drei Kreditraten zu stunden.



Die gesetzliche Stundungsregelung gilt zunächst für einen **Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2020** und ausschließlich für Verbraucherkreditverträge, die **vor dem 15. März 2020 abgeschlossen** wurden. Stundungen können daher für die Monate April, Mai und Juni veranlasst werden, wobei die letzte zu stundende Rate im Juni liegen muss.

Dies gilt für Baufinanzierungskunden, die im Kontext der Covid-19-Pandemie von Einkommensausfällen betroffen sind. Als Voraussetzung für eine Stundung ist zu gewährleisten, dass eine Erklärung zur Bedürftigkeit nach dem Gesetzestext abgegeben wird – diese kann über ein Formular auf der [Deutsche Bank Homepage](#) per Bestätigungshaken erfolgen. Wählen Sie dazu „Wichtige Fragen und Antworten“, „Wie kann ich finanzielle Engpässe überbrücken?“,

„Stundungswunsch Darlehensraten stellen“ aus und füllen dort die Felder im Fenster „Gesetzliche Stundung (Covid-19-Pandemie)“ aus.

Bei Gemeinschaftskonten gilt, dass Stundungen möglich sind, auch wenn nur bei einem der Kreditnehmer Einkommensausfälle auftreten. Entscheidend ist, dass sich das frei verfügbare Einkommen der Gemeinschaft verringert hat.

Erklärung zur Bedürftigkeit nach dem Gesetzestext:

Ich versichere, dass ich aufgrund des Auftretens des SARS-COV2-Virus Einkommensausfälle habe, die dazu führen, dass ich die geschuldete Leistung ohne Gefährdung meines oder des angemessenen Lebensunterhaltes meiner Unterhaltsberechtigten nicht zumutbar erbringen kann.

Wenn der Kunde für mehrere Kredite seinen Stundungswunsch äußern möchte, ist dieses aus prozessualen Gründen bitte für jeden Kredit einzeln vorzunehmen.

Nach Bearbeitung der Stundung durch die Bank erhält der Kunde ein entsprechendes Bestätigungsschreiben.

Es können auch einzelne Monate gestundet werden. Wenn der Kunde sich über den Zeitraum seiner Einkommenseinschränkungen nicht sicher ist, empfiehlt sich die Stundung für die Maximaldauer (April bis Juni) zu beauftragen. Rückwirkende Stundungen von bereits in den Vormonaten regulär gezahlter Raten sind nicht möglich. Bestätigte Stundungen können nachträglich wieder aufgehoben werden, z.B. weil das Einkommen wieder fließt.

Die gesetzliche Stundung für die Monate April bis Juni hat keinen Einfluss auf die Bonitätsbewertung des Kunden und auf die SCHUFA. Der Gesetzgeber hat sich vorbehalten, die Sonder-Stundungsregelung bis zum 30.09.2020 zu verlängern. Eine Entscheidung dazu soll es im Juni geben.

Die aufgelaufenen Stundungen werden an das Ende der Zinsbindung gestellt und im Rahmen der nächsten Prolongation verarbeitet (Verteilung des Stundungsbetrages auf die Restlaufzeit) oder, falls keine Prolongation erfolgt, als erhöhte Schlussrate abgerechnet.

Stundungen für Wohndarlehen der BHW Bausparkasse AG (sowie vormals Deutsche Bank Bauspar AG) können von Ihren Kunden ausschließlich auf der Website der BHW Bausparkasse AG www.bhw.de oder über den Link https://www.bhw.de/service/sonstige-themen/corona_info.html vorgenommen werden.

Weitere Informationen finden Sie und Ihre Kunden auf der Homepage der Deutschen Bank https://www.deutsche-bank.de/pk/Corona-update.html#Wichtige_Fragen bzw. über das Deutsche Bank Online Banking.

Für Fragen steht Ihnen Ihr regionaler Vertriebspartnerbetreuer gern zur Verfügung.

Ratenkredit: Stundungen

Ratenkredit-Stundungen: Unterstützung Ihrer vermittelten Kunden bei Zahlungsschwierigkeiten

Die aktuelle Situation fordert uns alle sowohl privat als auch beruflich. Gerade in herausfordernden Zeiten wollen wir als Bank für unsere gemeinsamen Kunden da sein. Das gilt auch und besonders für die Kunden, die aufgrund der aktuellen Herausforderungen in Zahlungsschwierigkeiten kommen.



Im Rahmen des „**Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der CovidID-19-Pandemie**“ können vorübergehend bis zu drei Kreditraten gestundet werden.

Die gesetzliche Stundungsregelung gilt zunächst für einen Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2020 und ausschließlich für Kreditverträge, die vor dem 15. März 2020 abgeschlossen worden sind. Stundungsanträge können daher für die Monate April, Mai und Juni gestellt werden, wobei die letzte zu stundende Rate im Juni liegen muss.

Auch einzelne Monate können gestundet werden; aber drei Monate (April, Mai, Juni) sind zunächst das Maximum. Rückwirkende Stundungen bereits in Vormonaten regulär gezahlter Raten sind nicht möglich.

Wichtig ist, dass die Kunden in jedem Fall explizit erklären, dass der folgende Sachverhalt für sie zutrifft:

Ich versichere, dass ich aufgrund des Auftretens des SARS-COV2-Virus Einkommensausfälle habe, die dazu führen, dass ich die geschuldete Leistung ohne Gefährdung meines oder des angemessenen Lebensunterhaltes meiner Unterhaltsberechtigten nicht zumutbar erbringen kann.

Sie finden entsprechende Hinweise auch über die [Deutsche Bank Homepage](#). Hier können Ihre Kunden zum Beispiel auch obige Erklärung per Bestätigungshaken vornehmen. Diese ist unter „Wichtige Fragen und Antworten“, „Wie kann ich finanzielle Engpässe überbrücken?“, „Stundungswunsch Ratenkredit stellen“ zu finden. Es sind die Felder im Fenster „Gesetzliche Stundung (Covid-19-Pandemie)“ auszufüllen. Der Kunde erhält anschließend eine Rückmeldung per Anzeige am Bildschirm zum Ausdrucken und nach Bearbeitung der Stundung einen aktualisierten Tilgungsplan/ein Bestätigungsschreiben.

Ihr Kunde kann für mehrere Kredite seinen Stundungswunsch äußern, allerdings muss aus prozessualen Gründen für jeden Kredit der Stundungswunsch einzeln geäußert werden.

Bei Gemeinschaftskonten gilt, dass Stundungen möglich sind, auch wenn nur bei einem der Kreditnehmer Einkommensausfälle auftreten. Entscheidend ist, dass sich das frei verfügbare Einkommen der Gemeinschaft verringert hat.

Die gesetzliche Stundung für die Monate April bis Juni hat keinen Einfluss auf die Bonitätsbewertung des Kunden und auf die SCHUFA. Die SCHUFA erhält aber eine Information zur verlängerten Kreditlaufzeit. Die gestundeten Raten werden an das Ende der Vertragslaufzeit angehängt und verlängern diese entsprechend.

Die Sonderregelung betrifft alle vertraglich geschuldeten Rückzahlungs-, Tilgungs- und Zinszahlungen (Raten), die während des Zeitraums vom 01.04.2020 bis 30.06.2020 fällig werden. Ihr Kunde kommt dadurch nicht in Verzug.

Der Gesetzgeber hat sich vorbehalten, die Sonder-Stundungsregelung bis zum 30.09.2020 zu verlängern. Eine Entscheidung dazu soll es im Juni geben.

Der Stundungswunsch kann über die Homepage der Deutschen Bank, über das Deutsche Bank Online-Banking, über die Call-Center oder Deutsche Bank Berater (auch telefonisch) gestellt werden.

Für Fragen steht Ihnen Ihr regionaler Vertriebspartnerbetreuer gern zur Verfügung.

KfW-Corona-Hilfe

Ihre staatliche Unterstützung in der Corona-Krise

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus sind eine extreme Belastung für die Wirtschaft. Fast alle Branchen sind betroffen – vor allem Selbstständige und Unternehmer wie Sie. Der Staat hat reagiert und ein ganzes Bündel von Programmen aufgelegt, die Ihnen helfen sollen, die Durststrecke zu überbrücken. Wir liefern Ihnen den Überblick:



Um von der Corona-Krise betroffene Selbstständige vor der Insolvenz zu bewahren, bieten der Bund und die Länder mehrere Hilfsangebote an – über Landesbehörden und die [Kreditanstalt für Wiederaufbau \(KfW\)](#). Die fünf wichtigsten Regelungen des „Schutzschields für Deutschland“ im Überblick:

1) Soforthilfen des Bundes für Selbstständige, Freiberufler und kleine Firmen:

Bis zu 50 Milliarden Euro hat die Bundesregierung zu ihrer Unterstützung bereitgestellt. Vorgesehen sind bis zu 9.000 Euro für Selbstständige und Kleinunternehmer mit bis zu fünf Beschäftigten, bei bis zu zehn Mitarbeiter sind es bis zu 15.000 Euro. Es handelt sich um einen Zuschuss zu den Betriebskosten für drei Monate, der nicht zurückgezahlt werden muss. Die Mittel sollen schnell und unbürokratisch überwiesen werden. Da sie ähnliche Programme der

Bundesländer ergänzen, wickeln diese auch die Anträge ab. Links zu den jeweiligen Stellen finden Sie [in diesem PDF](#) des Bundesfinanzministeriums.

2) Stundung der Umsatzsteuervorauszahlung:

Der Fiskus hilft kleinen Unternehmen und Solo-Selbstständigen mit Umsatzeinbrüchen bei der Sicherung ihrer Liquidität: Sie können eine zinslose Stundung der Umsatzsteuervorauszahlung bis zum 31. Dezember 2020 beantragen. Möglich ist auch eine Absenkung der Vorauszahlung. Zudem sollen laufende Vollstreckungsmaßnahmen bis Jahresende ausgesetzt werden. Details können Sie [hier](#) nachlesen, Anträge auf den Internetseiten der Finanzverwaltung Ihres Bundeslandes. Für eine Stundung der Gewerbesteuer müssen Sie einen Antrag an Ihre Stadt-/Gemeindeverwaltung richten.

3) Sozialversicherungsbeiträge später zahlen:

Auch Krankenkassenbeiträge können Unternehmen, die vorübergehend in Liquiditätsschwierigkeiten sind oder durch eine Zahlung in diese geraten würden, stunden lassen. Die Regelung der Kassen gilt aktuell für die Monate März und April. Eine Bewilligung erteilt Ihre Krankenkasse – Musteranträge liegen zum Beispiel als [PDF](#) oder als [Word-Dokument](#) vor.

4) KfW-Schnellkredit für kleinere Unternehmen und Mittelständler:

Für etablierte Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeitern stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) einen neuen Sofortkredit zur Verfügung, wenn diese 2019 oder im Schnitt der vergangenen drei Jahre einen Gewinn erwirtschaftet haben. In diesem Fall werden maximal 25 Prozent des Umsatzes aus dem vergangenen Jahr, bei bis zu 50 Beschäftigten aber höchstens 500.000 Euro ausgereicht. Das über zehn Jahre rückzahlbare Darlehen wird über Ihre Hausbank abgewickelt. Der Clou: Da letztere eine 100-prozentige Haftungsfreistellung erhält, entfällt die Kreditrisikoprüfung, sodass Ihre Mittel schnell bewilligt werden können. Eine Tilgung kann Ihren Wunsch hin in den ersten zwei Jahren entfallen. Die Darlehen können laut KfW (https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/Pressemitteilungen-Details_580224.html) ab Mittwoch, den 15.04.2020, bei der jeweiligen Hausbank beantragt werden; konkrete Hinweise dazu finden Sie [hier](#). Weiterhin verschaffen Sie sich gerne einen Überblick zu weiteren möglicherweise für Sie in Frage kommenden Förderprogrammen auf der Homepage „[KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen](#)“.

5) Mietzahlungen aussetzen:

Seit dem 1. April haben auch Mieter gewerblich genutzter Räume die Möglichkeit, Zahlungen an ihren Vermieter auszusetzen und dürfen deswegen nicht gekündigt werden – die Regelung gilt [laut Bundesjustizministerium](#) zunächst bis zum 30. Juni. Dazu müssen Mieter glaubhaft machen, dass sie durch die Corona-Pandemie geschädigt sind. Das kann zum Beispiel durch den Nachweis geschehen, dass sich ein Unternehmer um staatliche Soforthilfe bemüht. Um nicht in Zahlungsverzug zu geraten, müssen gestundete Mieten bis spätestens zum 30. Juni 2022 beglichen werden. Setzen Sie sich am besten mit Ihrem Vermieter in Verbindung: Dieser kann seinerseits eventuelle Zins- und Tilgungslasten für seine Immobilie vorübergehend aussetzen.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein gemeinsames Angebot der Deutsche Bank AG und der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

Redaktion: Patrick Utsch und Susanne Straeter

Internet: www.baufipartner.db.com/

E-Mail: baufi.kontakt@db.com

Zum Abbestellen unseres elektronischen Newsletter "Baufinanzierung aktuell" schreiben Sie eine E-Mail an: baufi.kontakt@db.com

Deutsche Bank AG

Die Deutsche Bank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 30 000 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: [Europäische Zentralbank \(EZB\)](#), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Paul Achleitner. Dem Vorstand gehören an: Christian Sewing (Vorsitzender), Karl von Rohr (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender), Fabrizio Campelli, Frank Kuhnke, Bernd Leukert, Stuart Lewis, James von Moltke, Christiana Riley, Werner Steinmüller.

Der Konzern Deutsche Bank umfasst eine Vielzahl von in- und ausländischen Gesellschaften einschließlich Banken sowie Wertpapier- und Finanzdienstleistungsunternehmen, die von den jeweils im Sitzland zuständigen Aufsichtsbehörden zum Geschäftsbetrieb zugelassen sind.

Deutsche Bank AG
Taunusanlage 12
60325 FRANKFURT AM MAIN (für Briefe und Postkarten: 60262)
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 69 910-00

Fax: +49 69 910-34 225

E-Mail: deutsche.bank@db.com

Mit dem [Kontaktformular](#) können Sie gerne direkt mit uns in Verbindung treten.

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, (gemäß Artikel 22 (1) der Sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE 114 103 379.

DB Privat- und Firmenkundenbank AG

Die DB Privat- und Firmenkundenbank AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 47 141 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: [Europäische Zentralbank \(EZB\)](#), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und [Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht \(BaFin\)](#), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

Aufsichtsrat: Karl von Rohr, Vorsitzender

Vorstand: Dr. Manfred Knof (Vorsitzender), Stefan Bender, Philipp Gossow, Dr. Alexander Ilgen, Susanne Klöß-Braekler, Philip Laucks, Dr. Markus Pertlwieser, Zvezdana Seeger, Lars Stoy, Kay Wolf

DB Privat- und Firmenkundenbank AG
Theodor-Heuss-Allee 72
60486 Frankfurt am Main
DEUTSCHLAND

Tel: +49 69 910-00

Fax: +49 69 910-34 225

E-Mail: deutsche.bank@db.com

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main (gemäß Artikel 22 (1) der sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE 811 907 980.

Versicherungsdienstleistungen

Die Deutsche Bank AG (Versicherungsvermittlerregister-Nr.: D-H0AV-L0HOD-14) und die DB Privat- und Firmenkundenbank AG (Versicherungsvermittlerregister-Nr.: D-FXKX-PQ8K6-93) sind im Vermittlerregister als Versicherungsvertreter und Mitglieder der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main mit einer Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) eingetragen. Information gemäß § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV).

Zuständige Erlaubnisbehörde (bei Versicherungsvermittlung):

Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main
Börsenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Telefon: +49 69-21 97-0
E-Mail: info@frankfurt-main.ihk.de

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.

Breite Straße 29

10178 Berlin

<http://www.vermittlerregister.info>

Außergerichtliche Schlichtungsstelle:

Versicherungsombudsman e. V.

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

www.versicherungsombudsman.de

Ombudsman Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

www.pkv-ombudsman.de

Rechtliche Hinweise

Für zugangsgeschützte Webseiten gelten ergänzend besondere Nutzungsbedingungen.

Die Deutsche Bank AG und die DB Privat- und Firmenkundenbank AG prüfen und aktualisieren die Informationen auf ihren Webseiten ständig. Trotz aller Sorgfalt können sich die Daten inzwischen verändert haben. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann daher nicht übernommen werden. Gleiches gilt auch für alle anderen Webseiten, auf die mittels Hyperlink verwiesen wird. Die Deutsche Bank AG und die DB Privat- und Firmenkundenbank AG sind für den Inhalt der Webseiten, die aufgrund einer solchen Verbindung erreicht werden, nicht verantwortlich.

Des Weiteren behalten sich die Deutsche Bank AG und die DB Privat- und Firmenkundenbank AG das Recht vor, Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

Inhalt und Struktur dieser Webseiten sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung der Deutsche Bank AG bzw. der DB Privat- und Firmenkundenbank AG.

© Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten.

© DB Privat- und Firmenkundenbank AG, Frankfurt am Main. Alle Rechte vorbehalten.

Wichtige Hinweise:

Diese Presse-Information enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch Aussagen über unsere Annahmen und Erwartungen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse anzupassen.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, in denen wir einen erheblichen Teil unserer Erträge aus dem Wertpapierhandel erzielen und einen erheblichen Teil unserer Vermögenswerte halten, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung unserer strategischen Initiativen, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken, die in den von uns bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen dargestellt sind. Diese Faktoren haben wir in unserem SEC-Bericht nach „Form20-F“ vom 20. März 2015 unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Berichtes sind auf Anfrage bei uns erhältlich oder unter www.deutsche-bank.com/ir verfügbar.